

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzelle 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 28

Sonnabend, den 16. Juli

1910

Verfügungen des Königl.ichen

Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreisaußschüssen vom 28. Februar 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreisaußschuß vom 21. Juli bis 1. September d. J. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen in öffentlichen Sitzungen nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Wartenberg, den 5. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Bekanntmachung

Das 2. Schlesiße Jägerbataillon Nr. 6 wird am 11. und 12. August d. J. in dem Gelände von Schleife ein gefechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen abhalten.

Das Schießen wird voraussichtlich von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags dauern.

Die Schießrichtung liegt von der Schleifer Chaussee nach dem ehemaligen Prinzlichen Tiergarten.

Das Gelände wird durch Posten abgesperrt werden und ist den Anweisungen derselben Folge zu leisten.

Die Ortsbehörden der in Betracht kommenden Ortschaften haben dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 7. Juli 1910.

Durch Kreisratsbeschuß vom 30. März d. J. soll für den Kreis Groß-Wartenberg anstelle der jetzt bestehenden Gemeindefrankenversicherung eine gemeinsame Ortskrankenkasse errichtet werden.

Gemäß § 16 Abs. 5 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 können Gewerbszweige oder Betriebsarten in welchen 100 oder mehr Personen beschäftigt werden mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse nur vereinigt werden, wenn gegen die Vereinigung ein von der Aufsichtsbehörde als begründet erachteter Widerspruch nicht erhoben worden ist.

Im hiesigen Kreise kommen folgende Gewerbs- und Betriebsarten in denen mehr als 100 Personen beschäftigt sind, in Betracht:

1. Ziegeleien,
2. Holzsägemühlen und Holzbearbeitungsfabriken,
3. Baugewerbe (Maurer- und Zimmermeister, Baunternehmer pp.)

Personen, welche in den unter 1 bis 3 genannten Gewerbs- und Betriebsarten beschäftigt sind, können die gegen die Vereinigung zu einer gemeinsamen Ortskrankenkasse zu erhebenden Widersprüche unter Angabe der Gründe bis zum 30. d. Monats bei dem Unterzeichneten anbringen.

Der Magistrat hieselbst sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung sofort allen Personen, welche in den unter 1 bis 3 genannten Betrieben beschäftigt sind, mitzuteilen.

Die einer bereits bestehenden Orts- oder Innungskrankenkasse angehörenden Personen, sind hiervon ausgeschlossen.

Groß-Wartenberg, den 9. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Liste der wahlberechtigten Apotheker zur Wahl der Mitglieder der Apothekerkammer für die Provinz Schlesien in der Zeit vom 17. bis 30. Juli d. J. während der Dienst-

stunden in meinem Bureau hieselbst zur Einsicht ausliegt.

Groß-Wartenberg, den 14. Juli 1910.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 8 bezw. 9 der Reglements vom 26. Februar 1884 und vom 8. Mai 1893, betreffend die von dem Provinzialverbande von Schlesien zu leistenden Viehseuchenentschädigungen, sind von der Landeshauptkasse von Schlesien im Rechnungsjahre 1909 vorstufweise gezahlt worden:

I. Für Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel: Entschädigungen in Fällen von Rosskrankheit 31 640,23 M.; Entschädigungen in Fällen von Milzbrand 14 616,95 M.; Zinsen davon 1939,71 M.; bare Auslagen 349,07 M.; zusammen 48 545,96 M.

II. Für Rindviehstücke:

Entschädigungen in Fällen von Milzbrand 142 450,81 M.; Zinsen davon 6 275,97 M.; bare Auslagen 4 908,92 M. zusam. 153 635,70 M.

Diese Beträge sind auf die Viehbesitzer nach Verhältnis der Zahl der in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel sowie Rindviehstücke und zwar nach dem Stande der Viehzählung am 1. Dezember 1909 zu verteilen. Es beträgt die Abgabe abgerundet, entsprechend dem Beschlusse des Provinzialausschusses vom 12. Januar 1909,

für ein Pferd 16 Pf.,

und für ein Rindviehstück 10 Pf.

Von den Viehbesitzern des hiesigen Kreises sind 903,04 M. für Pferde und 2 413,50 M. für Rinder aufzubringen.

Die auf die Städte, Guts- und Gemeindebezirke repartierten Beträge, welche aus der nachstehenden Repartition zu ersehen sind, müssen mit der Steuer im Monat September d. Js. an die hiesige Kreisfiskalkasse abgeführt werden.

Die Ortsbehörden wollen die rechtzeitige Einziehung und Ablieferung der Beiträge veranlassen.

Ich bemerke noch, daß die Grundlage für die Erhebung der Beiträge die Ergebnisse der Viehzählung vom 1. Dezember 1909 ohne Rücksicht auf etwa vorgekommene Veränderungen bilden.

Polizeiverordnung.

Betreffend das Betreten fremder Grundstücke zum Zwecke des Fangens wilder Kaninchen.

Auf Grund der §§ 6, 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Um-

fang des Regierungsbezirks Breslau folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Wer fremde Grundstücke zum Zwecke des Fangens von wilden Kaninchen oder zu ihrem Fange ausgerüstet betritt, bedarf der schriftlich auf bestimmte Zeit und für ein bestimmtes Gebiet zu erteilenden Erlaubnis des Jagdberechtigten und des Eigentümers oder Nutznießers der betreffenden Grundstücke. Der Erlaubnis bedürfen nicht:

a. der Jagdberechtigte,

b. die Begleiter des Eigentümers, Pächters oder Nutznießers, sowie seine Wirtschaftsangestellten und Hausangehörigen,

c. die polizeilich mit der Vertilgung von Kaninchen beauftragten Personen.

Hunde dürfen nur mitgeführt werden, wenn es in dem Erlaubnischein besonders gestattet ist.

Die von den Jagdberechtigten und den Grundstückseigentümern bezw. den Nutznießern zu erteilenden Erlaubnischeine bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Beglaubigung durch die Ortspolizeibehörde.

Die schriftliche Erlaubnis wird durch die persönliche Begleitung des zur Erteilung der Erlaubnis Berechtigten ersetzt.

Die Erlaubnis des Jagdberechtigten kann auf Antrag oder von Amts wegen durch den Landrat, in Stadtkreisen durch die Ortspolizeibehörde, ergänzt werden. Von der Erteilung dieser Erlaubnis ist dem Jagdberechtigten Kenntnis zu geben.

§ 2.

Das Fangen von wilden Kaninchen auf fremden Grundstücken (§ 1 Abs. 1) ist zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang, sowie an Sonntagen und Feiertagen während des Hauptgottesdienstes außer für den Jagdberechtigten überhaupt verboten.

§ 3.

Wer von der ihm erteilten Erlaubnis Gebrauch macht, hat den Erlaubnischein (des Jagdberechtigten, Eigentümers oder Nutznießers, des Landrats oder der Ortspolizeibehörde) bei sich zu führen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden mit Geldstrafe von mindestens 10 Mark bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

Die Mindeststrafe beträgt 30 Mark, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, wenn

a. die Zuwiderhandlung in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, oder an

einem Sonn- oder Feiertage begangen ist, oder
 b. der Täter Schusswaffen, oder ohne besondere Erlaubnis Hunde bei sich geführt, oder
 c. Mittel, um sich unkenntlich zu machen, angewendet, oder
 d. gegenüber dem Feld- oder Forsthüter oder einem anderen zuständigen Beamten, dem Grundstückseigentümer oder Nutzung- oder Jagdberechtigten oder deren Vertreter seinen Namen und seine Wohnung anzugeben sich geweigert oder falsche Angaben über seinen, oder seiner Gehilfen Namen, oder Wohnung gemacht, oder auf die Aufforderung der vorstehend genannten Personen stehen zu bleiben, die Flucht ergriffen oder fortgesetzt hat, oder
 e. wenn die Zuwiderhandlung von 3 oder mehreren Personen in gemeinschaftlicher Ausführung begangen ist, oder
 f. wenn der Täter in den letzten 5 Jahren schon ein- oder mehrere Male auf Grund dieser oder einer anderen denselben Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung oder des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (G.-S. S. 230 oder des Forstdiebstahlgesezes vom 15. April 1878 (G.-S. S. 222) oder der §§ 117—119, 292—294, 368 Nr. 10 des Strafgesetzbuches bestraft worden ist.

§ 5.

Alle denselben Gegenstand regelnden Orts- und Kreispolizeiverordnungen im Regierungsbezirk Breslau werden aufgehoben.

§ 6.

Die Verordnung tritt mit dem 15. Juli 1910 in Kraft.

Breslau, den 27. Juni 1910.

Der Regierungspräsident.
 gez. von Baumbach.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und weiteren Veranlassung ergebenst mit.

Für geeignete weitere Veröffentlichung ist Sorge zu tragen.

Groß-Wartenberg, den 10. Juli 1910.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 1. Juli d. Js. ein dem Halbbauer Stanalle in Ottendorf gehöriger, 1 1/2 Jahre alter schwarzer Bulle Oldenburger Rasse auf den Zeitraum von 2 Jahren und ein beim Gutsbesitzer Wache in Klein-Cosel stehender, dem landwirtschaftlichen Kreisverein gehöriger 1 1/2 Jahre alter roter Bulle, Oldenburger Rasse auf den Zeitraum von 2 Jahren angekört worden ist.

Groß-Wartenberg, den 12. Juli 1910.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Neumittelwalde stattfindenden Königsschießens der dortigen Schützengilde für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen auf dem Festplatze in Neumittelwalde in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Festenberg stattfindenden Königsschießens der Festenberger Schützengilde für Sonntag, den 17. Juli d. Js. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit auf dem Festplatze in der Zeit von 2 bis 7 Uhr nachmittags genehmigt und das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen während der gleichen Zeit zugelassen.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Aufgrund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in den Forsten zu Rudelsdorf stattfindenden Waldfestes für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren geringwertigen Gebrauchsgegenständen und dergleichen in den Forsten zu Rudelsdorf in der Zeit von 2 bis 5 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 13. Juli 1910.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Bralin stattfindenden Ablaßfestes für Sonntag, den 17. Juli d. Js. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Conditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Gebetbücher und dergleichen) bei der Feldkirche in Bralin während der Zeit von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 2 Uhr nachmittags genehmigt und in der Ortschaft Bralin in allen Zweigen des Handelsgewerbes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags zugelassen.

Groß-Wartenberg, den 8. Juli 1910.

Repartition der im Kreise Groß-Wartenberg für das Rechnungsjahr 1910 aufzubringenden Beiträge zu den Viehseuchenkosten.

Namen der Guts- Gemeindebezirke	Für Pferde		Für Kinder		Namen der Guts- Gemeindebezirke	Für Pferde		Für Kinder	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
Stadt Groß-Wartenberg	18	40	8	70	Gut Gaffron	—	—	5	20
Stadt Festenberg	25	44	20	10	Gem. Gaffron	2	72	11	80
Stadt Neumittelwalde	10	24	15	70	Gut Groß-Gahle	—	32	—	70
Gem. Amalienhal	1	44	8	80	Gem. Groß-Gahle	2	88	6	—
Gem. Annenthal	—	32	1	80	Gem. Klein-Gahle	3	84	9	70
Gut Baldowitz	—	64	2	80	Gut Görsdorf	4	48	13	—
Gem. Baldowitz	4	80	12	10	Gem. Görsdorf	—	80	3	30
Gut Bisdorf	4	64	13	90	Gem. Sohle	4	16	7	30
Gem. Bisdorf	3	04	11	20	Gut Goshütz	8	16	12	20
Gut Boguslawitz	4	16	14	90	Gem. Goshütz	8	48	18	20
Gem. Boguslawitz	1	28	4	50	Gem. Goshütz-Hammer	3	68	7	—
Gut Bralin	7	68	16	40	Gut Goshütz-Neudorf	4	64	14	80
Gem. Bralin	26	24	38	20	Gem. Goshütz-Neudorf	4	96	26	90
Gut Bufowine	2	72	9	—	Gut Brunwitz	8	16	18	40
Gem. Bufowine	3	04	8	90	Gem. Brunwitz	5	28	11	10
Gut Bunkai	—	16	—	40	Gut Himmelthal	2	88	9	80
Gem. Bunkai	1	92	7	10	Gut Honig	3	20	6	40
Gut Cammerau	3	68	9	60	Gem. Honig	4	64	23	90
Gem. Cammerau	3	20	10	60	Gem. Jeschune	3	68	14	—
Gem. Charlottenfeld	3	36	7	30	Gem. Johannisdorf	4	48	20	20
Gut Charlottenthal	—	—	2	20	Gut Kalkowski	—	32	3	80
Gem. Charlottenthal	2	40	14	70	Gem. Kalkowski	6	88	32	70
Gut Cojentschin	7	04	16	30	Gut Kenchen	1	92	4	10
Gem. Cojentschin	4	64	7	90	Gem. Kenchen	3	36	18	20
Gut Conradau	—	48	1	60	Gem. Kenchenhammer	2	88	10	20
Gem. Conradau	3	20	22	90	Gut Klenowe	—	—	—	30
Gut Groß-Cosel	3	04	5	80	Gem. Klenowe	5	12	22	—
Gem. Groß-Cosel	10	08	19	70	Gem. Königswille	—	80	6	—
Gem. Klein-Cosel	7	68	16	90	Gem. Kottowski	5	92	25	20
Gut Dalbersdorf	5	60	23	20	Gut Kozine	—	—	1	30
Gem. Dalbersdorf	2	72	7	70	Gem. Kozine	2	08	23	70
Gut Distelwitz	4	32	9	90	Gut Kraschen	8	48	16	90
Gem. Distelwitz	3	68	10	80	Gem. Kraschen	1	76	11	60
Gut Distelwitz-Eüguth	—	—	—	50	Gem. Kraschen-Niesten	2	24	11	90
Gem. Distelwitz-Eüguth	1	44	3	10	Gut Kunzendorf	5	76	15	60
Gut Dobrzez	1	12	2	70	Gem. Kunzendorf	8	64	23	50
Gem. Dobrzez	5	28	21	30	Gut Ober Langendorf	4	48	5	40
Gut Domaslawitz	—	96	1	40	Gut Mittel-Langendorf	5	60	9	90
Gem. Domaslawitz	7	84	17	00	Gem. Langendorf	0	64	10	40
Gemeinde Dombrowe	3	20	11	50	Gut Otto-Langendorf	3	68	13	70
Gut Domjel	11	68	22	—	Gem. Otto-Langendorf	1	92	6	90
Gemeinde Domjel	3	84	9	30	Gut Lassisten	—	48	1	70
Gut Drungawe	2	72	9	70	Gem. Lassisten	4	80	22	40
Gem. Drungawe	6	08	25	—	Gut Mangschütz	3	36	8	20
Gemeinde Dyhrenfeld	2	88	7	10	Gem. Mangschütz	8	16	29	50
Gut Eichgrund	4	16	6	70	Gut Märzdorf	—	32	1	30
Gem. Erdmannsberg	2	88	11	60	Gemeinde Märzdorf	9	28	18	90
Gut Alt-Festenberg	—	80	—	50	Gut Mariendorf	—	16	—	80
Gem. Friedrichenau	2	24	12	30	Gemeinde Mariendorf	3	52	12	50
Gem. Fruschof	1	28	7	50	Gut Mechau	7	52	28	50

Namen der Guts- Gemeindebezirke	Für Pferde		Für Rinder		Namen der Guts- Gemeindebezirke	Für Pferde		Für Rinder	
	Mr.	Pf.	Mr.	Pf.		Mr.	Pf.	Mr.	Pf.
Gem. Mechau	8	96	15	10	Gut Groß-Schönwald	2	72	7	30
Gem. Münchwitz	31	52	43	69	Gem. Groß-Schönwald	4	64	10	40
Gut Muschitz	3	52	6	10	Gem. Klein-Schönwald	3	68	7	60
Gem. Muschitz	4	64	13	40	Gut Schöllendorf	8	32	19	50
Gut Nassadel	5	12	13	30	Gem. Schöllendorf	11	84	30	30
Gem. Nassadel	1	28	2	90	Gut Schreibersdorf	8	64	12	20
Gut Fürstlich-Neudorf	9	92	13	80	Gem. Schreibersdorf	4	—	13	40
Gem. Fürstlich-Neudorf	27	04	41	60	Gut Sielonke	3	52	11	20
Gut Neuhof	6	72	17	80	Gut Schön-Steine	—	—	—	10
Gem. Neuhof	1	44	4	80	Gem. Schön-Steine	2	24	8	70
Gut Neuhütte	1	92	13	30	Gut Ober-Stradam	8	48	22	30
Gem. Neuhütte	7	52	23	80	Gem. Ober-Stradam	3	68	14	60
Gut Neumittelwalde	—	80	2	80	Gut Mittel-Stradam	2	40	3	00
Gut Neurode	—	—	6	90	Gut Neu-Stradam	9	92	22	00
Gem. Neurode	5	92	19	40	Gem. Neu-Stradam	2	72	8	90
Gut Fürstlich-Niefken	—	16	1	40	Gut Nieder-Stradam	7	04	20	10
Gem. Fürstlich-Niefken	6	24	27	70	Gem. Nieder-Stradam	4	—	12	30
Gut Dlschoffe	1	60	8	70	Gut Euschen	2	08	17	20
Gem. Dlschoffe	4	64	17	60	Gem. Euschen	5	12	24	40
Gut Dffen	8	16	13	70	Gem. Gr.-Friedr.-Lador	4	96	17	70
Gem. Dffen	2	40	11	40	Gem. Kl.-Friedr.-Lador	2	88	6	60
Gut Ottendorf	3	84	20	20	Gut Trembatschau	12	—	21	50
Gem. Ottendorf	3	36	13	—	Gem. Trembatschau	24	32	49	90
Gut Paulschütz	—	32	5	20	Gem. Tischermin	9	44	21	10
Gem. Paulschütz	—	—	1	30	Gut Tscheschen	2	24	6	20
Gem. Pawelau	9	44	32	20	Gem. Tscheschen	8	16	36	10
Gut Perschau	9	28	14	00	Gem. Tscheschen-Glashütte	2	24	24	10
Gem. Perschau	4	64	10	90	Gut Tscheschenhammer	2	24	4	90
Gem. Peterhof	—	80	5	40	Gem. Tscheschenhammer	4	80	24	90
Gut Radine	1	92	10	60	Gut Türkwitz	1	92	11	—
Gem. Radine	1	28	4	10	Gem. Türkwitz	17	92	24	20
Gut Rippin	5	28	9	90	Gut Ubersdorf	4	16	9	30
Gem. Rippin	5	60	22	10	Gem. Ubersdorf	1	76	5	70
Gem. Rippin-Elguth	3	84	10	30	Gut Schloß-Wartenberg	2	24	—	40
Gut Rudelsdorf	7	84	16	20	Gut Stadl. Wartenberg	—	—	—	60
Gem. Rudelsdorf	1	92	6	30	Gem. Wedelsdorf	2	08	16	—
Gut Sacrau	—	16	—	70	Gem. Wegersdorf	—	32	3	30
Gem. Sacrau	1	12	6	20	Gut Weinberg	7	36	10	50
Gem. Sandraschütz	3	52	6	60	Gem. Wielgn	2	40	8	10
Gut Sbischin	5	60	8	10	Gem. Wiosk:	8	00	27	60
Gem. Sbischin	2	08	6	00	Gut Groß-Boitsdorf	7	04	20	60
Gem. Schlaupe	12	80	21	60	Gem. Groß-Boitsdorf	2	72	6	90
Gut Schleife	3	04	4	90	Gut Klein-Boitsdorf	—	—	—	10
Gem. Schleife	14	08	34	50	Gem. Klein-Boitsdorf	—	48	4	20
Gem. Schneiche	3	84	9	20					

Der Herr Minister des Innern hat dem Schlesischen Verein für Pferdebezug und Pferderennen, zu Breslau die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1911 eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und Silbergegenständen zu veran-

stalten und die Lose — 150 000 Stück zum Preise von je 1 M. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 3842 Gewinne im Gesamtwerte von 60 000 M. zur Auspielung gelangen. Die

Ziehung wird voraussichtlich am 7. Februar 1911 in Breslau stattfinden.

Groß-Wartenberg, den 9. Juli 1910.

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß nach den bestehenden Bestimmungen die von den Grundeigentümern beigebrachten Vermessungsküde nur dann zur Berichtigung des Grundsteuer-Katasters verwendet werden dürfen, wenn sie auf Grund einer von einem öffentlich bestellten Landmesser persönlich ausgeführten örtlichen Vermessung hergestellt sind.

Groß-Wartenberg, den 10. Juli 1910.

Der Königliche Landrat. von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulache.

Die Ortsaufsicht über die evangelischen Schulen zu Gammerrau, Distelwitz, Mechau und Perschau übernimmt der Königliche Ortschulinspektor Herr Oberpfarrer Langer in Groß-Wartenberg.

Groß-Wartenberg, den 15. Juli 1910.

Der Königliche Kreisschulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Die Influenza unter den Pferden des Dom. Domsfel ist erloschen.

Gehörsperre ist aufgehoben.

Fürstlich-Neudorf, den 6. Juli 1910.

Der Amtsvorsteher.

Die Brustseuche unter den Pferden des Dom. Trembatschau resp. Wortwerk Rosmühl ist erloschen.

Gehörsperre ist aufgehoben.

Fürstlich-Neudorf, den 10. Juli 1910.

Der Amtsvorsteher.

Königin Luise in Schlesien. In den deutschen Landen wird in diesem Jahre überall der so früh verstorbenen, holden Preußen-Königin pietätvoll gedacht. Der Gram um den Niedergang des Vaterlandes, die Sorgen und Entbehrungen, welche das Königspaar auf der Flucht, fern an des Reiches Grenzen erduldet, all dies Ungemach nagte am Herzen der Königin und hat die lieblichste Frauenblüte im Sommer ihres Lebens vorzeitig gebrochen. — Zum hundertsten Todestage können wir ein unbekanntes Bild von ihr nebst ihrem Gemahl veröffentlichen. Die Porträts des Herrscherpaares hängen in der Propstei Domstraße 11 in Breslau. Das Bild der Königin trägt die Bezeichnung eines Schlesiens A. Thilo pin. Die Abteilung „Kunst

und Kunstpflege“ bringt hierüber, sowie über Breslauer Ausstellungshallen, ausführliche Beschreibungen. Unter der Schlesiens Chronik finden wir noch einen längeren Artikel über die Besuche der Königin Luise in Schlesien nebst Erinnerungs-Medaillen hierzu. Ferner die Bergapotheke (ein historisches Gebäude) in Reisse, Firmungstage in Frankenstein, Denkmäler u. a. Diese reichhaltige Zeitschrift kostet im Abonnement vierteljährlich nur M. 3.— Die Ausgabe vom 1. Juli wird gern nachgeliefert. Verlag von „Schlesien“ Breslau, Herrenstr. 6 und Statorwitz, Grundmannstraße 12.

Ein schwerer

Arbeitswagen

steht zum Verkauf

bei

Gastwirt Sauer, Mechau.

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechte
akroph. Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.16 u. 2.26.
Dankschreiben geben täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-rot-rot
u. Fa. Schubert & Co., Weinböhla-Dresden.

Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den Apotheken.

Ein Bulle,

1 1/4 Jahr alt, rot-schwarz, Ostfriesen,
bei der Bullenbörse bevorzugt,

steht zum

Verkauf

bei Freistellenbesitzer

Wilhelm Brodale,
Vorname (fr. Müllers), bei Gerode.

Dienstag, den 12. d. Mts., nachm. 7 Uhr starb unerwartet im Alter von 37 $\frac{1}{2}$ Jahr unser wertees Vereinsmitglied, der

Selterwasserfabrikant

Herr Otto Scholz,

Neuhof bei Gross-Wartenberg.

Wir bedauern den so früh Dahingeschiedenen und seine werte Familie aufs herzlichste, sein Andenken werden in Ehren halten

Gross-Wartenberg, den 13. Juli 1910

vereinigte Gastwirte des Kreises Gr.-Wartenberg und der angrenzenden Bezirke.

J. A.: Der Vorstand.

H. Wzionteck.

Franz Wollny.

Otto Dittrich.

Der technische

Fachschulunterricht

ist bis ins kleinste nachgeahmt in den technischen

==== Selbst-Unterrichts-Werken: ====

1. Maschinenhauptschule. 2. Hoch- und Tiefbau-
schule. 3. Bergschule. 4. Elektrotechnische Schule.
5. Schlosserschule. 6. Tischlerschule. 7. In-
stallateurschule. 8. Stukkateurschule. 9. Steinmetz-
schule. 10. Polierschule. 11. Eisenbahnwerk-
meisterschule. 12. Giessereitechnikerschule. 13.
Lokomotivführerschule. 14. Zimmermeisterschule.
Glänzende Erfolge. Grosse Sammlung von Dank-
und Anerkennungsschreiben kostenlos. Ansichts-
sendungen bereitwilligst. Kleine Teilzahlungen.
Bonness & Hachfeld, Verlag, Potsdam. SO.

Bad Bukowine

empfehlte sich den geehrten Bewohnern des Kreises als Ausflugsort von idyllischer Schönheit.

Der gut gepflegte Gesellschaftsgarten bietet angenehmen Aufenthalt, sämtliche Räume sind renoviert. Für beste Verpflegung ist gesorgt.

Kalte und warme Speisen in grosser Auswahl. — Gut gepflegte Biere und Weine. Gute Küche.

Fernsprecher: Amt Rudelsdorf Nr. 4.

Es bitten um recht zahlreichen Besuch die Badepächter

Nitta & Woltzendorff.

Das diesjährige Königsschiessen der Groß-Wartenberger Schützengilde

findet

Montag, den 25. Juli und Dienstag, den 26. Juli
auf dem Festplatz des Schützenhauses bei Herrn St a m p e in W i o s t e r a d t, und laden wir
hiermit die hochgeehrten Bewohner von Stadt und Umgegend zu recht reger Beteiligung
freundlichst ein.

An beiden Tagen von Nachmittags 4 Uhr ab || Von 8 Uhr ab

K o n z e r t
der hiesigen Stadtkapelle.

ö f f e n t l i c h e r T a n z

Beginn des Freischießens:

==== S o n n t a g, den 24. Juli, nachmittags 4 Uhr ====

Für Volksbelustigungen jeder Art wird in ausgiebiger Weise Sorge getragen sein.

Der Vorstand der Groß-Wartenberger Schützengilde.

Kantel.

Mischalke.

Herbig.

Persil



Ist das zur Zeit beliebteste überall eingeführte und
bestbewährteste

selbsttätige Waschmittel

von unerreichter Wasch- und Bleichkraft. Kein Reiben,
kein Bürsten, kein Waschbrett. Garantiert unschädlich
für die Wäsche und vollkommen gefahrlos im Gebrauch!

Millionenfach erprobt! Überall erhältlich!

Ausschließliche Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannte

Henkel's Bleich-Soda

Empfehle zur diesjährigen Saison

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

als

Gras- und Getreidemäher, Breiddreschmaschinen, Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, Zentrifugen, alle Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren, Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbsttränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt.

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.

Maschinenbauanstalt.

Eine Partie

≡≡≡ **katholische** ≡≡≡

G e b e t b ü c h e r

wird zu herabgesetzten Preisen abgegeben

in
W. Große's (früher Heinze's)
Buchhandlung.

Hausgrundstück

mit kleinem Speccereigeschäft auf dem Lande, 1 Meile von hier, ferner

≡≡≡ **Bauergut** ≡≡≡

mit **50 Morgen Acker** einschl. 10 Morgen Wiese am Hause mit vollem lebenden und roten Inventar preismäßig unter günst. Bedingungen per bald zu verkaufen.

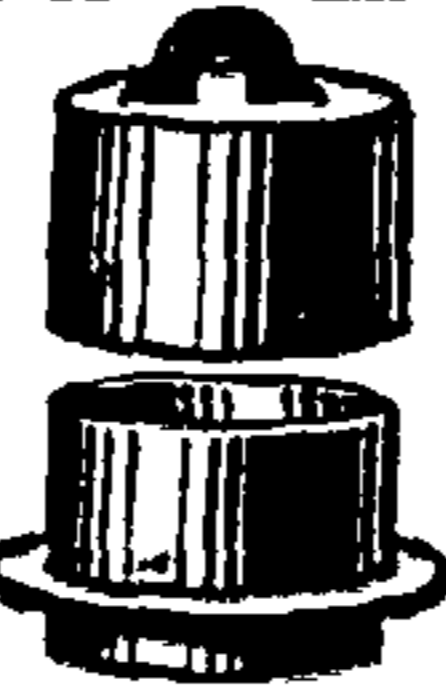
Unifower, Gr.-Wartenberg.

Alle Arten

G e s a n g b ü c h e r

sind vorrätig in

W. Große's Buchhandlung.



Armaturen
für Ziegel- und
Kalk-Brennöfen

H. Grunow
Breslau V, Tauentzienstr. 7



Einlegekrausen,

sowie alle Arten

Glas- u. Porzellan

≡≡≡ **Waren** ≡≡≡

empfiehlt

Caecilie Heinze.

Überzeugen Sie sich, daß die
Deutschland-Fahrräder



die **besten**, daher im Gebrauch
die **allerbilligsten** sind!

Verlangen Sie **Preisliste**,
die reichhaltigste der Branche,
auch über Radfahrer-Bedarfs-
u. Sportartikel, Nähmaschinen,
Uhren etc. **kostenlos** von den

Deutschland-Fahrrad-Werken,
August Stukenbrok, Einbeck

Ältestes u. größtes Fahrradhaus Deutschlands.

Die Arbeiterfrau **Rosina Slotekki** geborene **Sopora** in **Kenchen** hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Arbeiter **Karl Slotekki (Slotekfi)** zuletzt in **Krumpa bei Müheln** (Provinz Sachsen) wohnhaft, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 24. Januar 1911, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 1 anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die **Todeserklärung** erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Neumittelwalde, den 2. Juli 1910.

Königliches Amtsgericht.

Beste Drainröhren in allen Größen
von 4—32 cm l. **z. B.**

so wie

Dachsteine aller Art,
insbesondere **Birnerschwänze, Strangfalzziegel,**
Muldenfalzziegel, Mönchnonnensteine,
Firsziegel u. s. w. naturfarben und glasiert,
offeriert in unbedingt wetterfester Beschaffenheit

Ton-, Dachstein-, Drainröhren und
Verblender = Werk Alt-Krotoschin
vormals **Fürstlich Thurn- und Taxische Ziegelei**

Gustav Auerbach, Krotoschin.

* * * **Telephon Nr. 1.** * * *

Bemusterte Angebote stehen jederzeit umsonst und postfrei zu Diensten.

Trockenes, geschältes
Bauholz
hat abzugeben

Dom. Offen
per Neumittelwalde.

Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendfrisches Anlitz und einen reinen, zarten, schönen Teint.

alles dies erzeugt:

— **Stedenpferd-Lilienmilch-Seife** —
v. **Bergmann und Co., Radebeul**

Preis à St. 50 Pf., ferner ist der

— **Lilienmilch-Cream Poda** —

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen Sommer-
sprossen. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Renort,
Oskar Winklers Erben.

Flemmings

Schulkarte

des Kreises Gr.-Wartenberg

Preis 30 Pfg.

empfiehlt

Wald. Grosse's Buchhandlung.



Echter

„Glazel“ Breslauer.

Preislisten gratis in Groß-War-
tenberg bei

Anna Elsner, Adolf Wollny.

Pferdekontrollbücher

sind vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.

Die Meinung eines asthma-kranken Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt wörtlich:

„Ich kann nicht genug danken für die gefällige Sendung, des Asthma-Pulvers, das gerade zu einer Zeit eintraf als ich schwer an Asthma zu leiden hatte. Die Wirkung war eine vorzügliche.“ Dr. Kirschner, Arzt, Polzin, Pommern.

Erhältlich nur in Apotheken, Dose Pulver M. 1,50 oder Carton Cigarillos M. 1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. M.

Best: Nit. Brachylobus Kraut 45, Zobel. Kraut 5, Salpeters. Kali 25, Saperigg. Natr. 5, Jodl. 5. Rohrzucker 15 Teile.

**Radfahrer-
Legitimationskarten**
nach neuer Vorschrift
aufgezogen, Westentaschenformat sind
vorrätig in
Waldemar Grosse's Buchdruckerei.

... 50 Pf. erhält jeder
eine Woche selbstgeernteten
Ahr-, Rhein- oder Moselwein
nebst Preisliste. Rein Mistel, da wir Nichtge-
lassenes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen.
18 Morgen eigene Weinberge. Gebr. Both auf
Weingut Burghof, Ahrweiler.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München 22 Zeitschrift für Humor und Kunst
2 Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

solte es veräumen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 47 M beändliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

22 Täglich geöffnet. Eintritt für Jedermann frei!

Krotoschiner Dampfziegelwerke

früher **Gebr. Robiński**

empfehlen

Drainröhren bester Qualität, 1 1/2 bis 9 Zoll Durchmesser, Verblender, Klincker, Mauer-, Form-, Loch- und Gesimssteine zu den niedrigsten Preisen.

Als Specialität empfehle

Deckensteine mit Falz sowie französische und gew. Dachziegel. ausserdem holländische Dachziegel als Neuheit.

Bequemste Zahlungs-Bedingungen.

Fernspr. No. 31.

W. Robiński

Fernspr. No. 31.

Ingenieur der Keramik.

Seradella, Wicken
sowie andere Sämereien
hat noch gegen Cassa preiswert abzugeben

Max Dittrich,
i. F. C. W. Dittrich.

Bescheinigungsbücher

über die Aufrechnung der

Invalidenkarten

sind in vorschriftsmässiger Fassung vorrätig in

W. Grosse's Buchdruckerei.
Groß-Wartenberg.

Urin Untersuchungen

zur rechtzeitigen Erkennung schleicher Erkrankungen. Langjähr. Erfahrung. viele Dankschr. Anerk. bewährt. Spezialmittel. Man sende d. Urin unfrank. an
Apothek. Timmler in Seeshaupt, Bayern.

Evangelisch - Polnische
Gesangbücher

gibt zu ermäßigtem Preise ab
W. Grosse's früher **Buchhandlung**
Heinzes
Gr.-Wartenberg.

Zum Küssen

schön ist ein zartes, reines Gesicht mit rosiger jugendfrischem Aussehen. Alles dies erzeugt:

Stedenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann und Co., Nadebenl

Preis à St. 50 Pf., ferner ist der
Lilienmilch-Cream Poda

ein gutes vorzüglich wirkendes Mittel gegen Sommerprossen. Tube 50 Pf. bei:

Apotheker Christen, Felix Neuort.
Oscar Winklens Erben.